

INHALT	SEITE
50. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen: „Colonie“	95
51. Widmung von Verkehrsflächen: Schlängelstraße“ und „Am Gasometer“	97
52. Widmung von Verkehrsflächen: Radweg zwischen „Schachtkuhle“ und Heerener Straße“	99
53. Widmung von Verkehrsflächen: Wohnwege zwischen „Eichenstraße“ und „Erlenweg“	104
54. Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	106

50.

Bekanntmachung

Absicht der Einziehung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet Unna

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 30.06.2011 beschlossen:

Absichtserklärung:

Die im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte öffentliche Teilfläche der Gemeindestraße „Colonie“ soll aufgrund entfallener Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Gemeingebrauch entzogen und gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der z. Z. gültigen Fassung eingezogen werden.

Personen, die glauben, durch diese Einziehung in ihren Rechten verletzt zu werden, haben Gelegenheit, innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung beim Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Fachbereich 3 – 66, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zu erheben.


Anlage: Lageplan

Unna, 26.07.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde
In Vertretung

gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



	3-66 Straßen- und Verkehrswesen	
	Einziehung	
	von Verkehrsflächen	
	einzuziehende Fläche	
		Gemarkung: Unna
		Flur: 7

51.

Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen, hier „Schlängelstraße“ und „Am Gasometer“

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 30.06.2011 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegenen Straßen „Schlängelstraße“ und „Am Gasometer“ werden für den in dem beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch gilt für die schwarz unterlegten Verkehrsflächen uneingeschränkt.

Der Gemeingebrauch ist für die schraffiert unterlegten Verkehrsflächen auf die Verkehrsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 01.08.2011 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 26.07.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde
In Vertretung

gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Legende	
	Verkehr allgemein
	Fuß- und Radfahrverkehr
	Fuß- und Radfahrverkehr (Anlieger frei)
	Fußgängerverkehr

	3-66 Straßen- und Verkehrswesen
	Widmung
	„Schlängelstraße“ und „Am Gasometer“
	Plandarstellung
	zu widmende Fläche

52.

Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen, hier Radweg zwischen „Schachtkuhle“ und „Heerener Straße“

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 30.06.2011 beschlossen:

Der im Stadtgebiet Unna gelegene Radweg zwischen „Schachtkuhle“ und „Heerener Straße“ wird für den in dem beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhält die Eigenschaft einer sonstigen Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch ist für die schwarz dargestellte Verkehrsfläche auf die Verkehrsarten Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Auf dem unterbrochen schwarz dargestellten Streckenabschnitt (Schachtkuhle bis Twiete) ist ausnahmsweise landwirtschaftlicher Anliegerverkehr zugelassen.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 01.08.2011 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

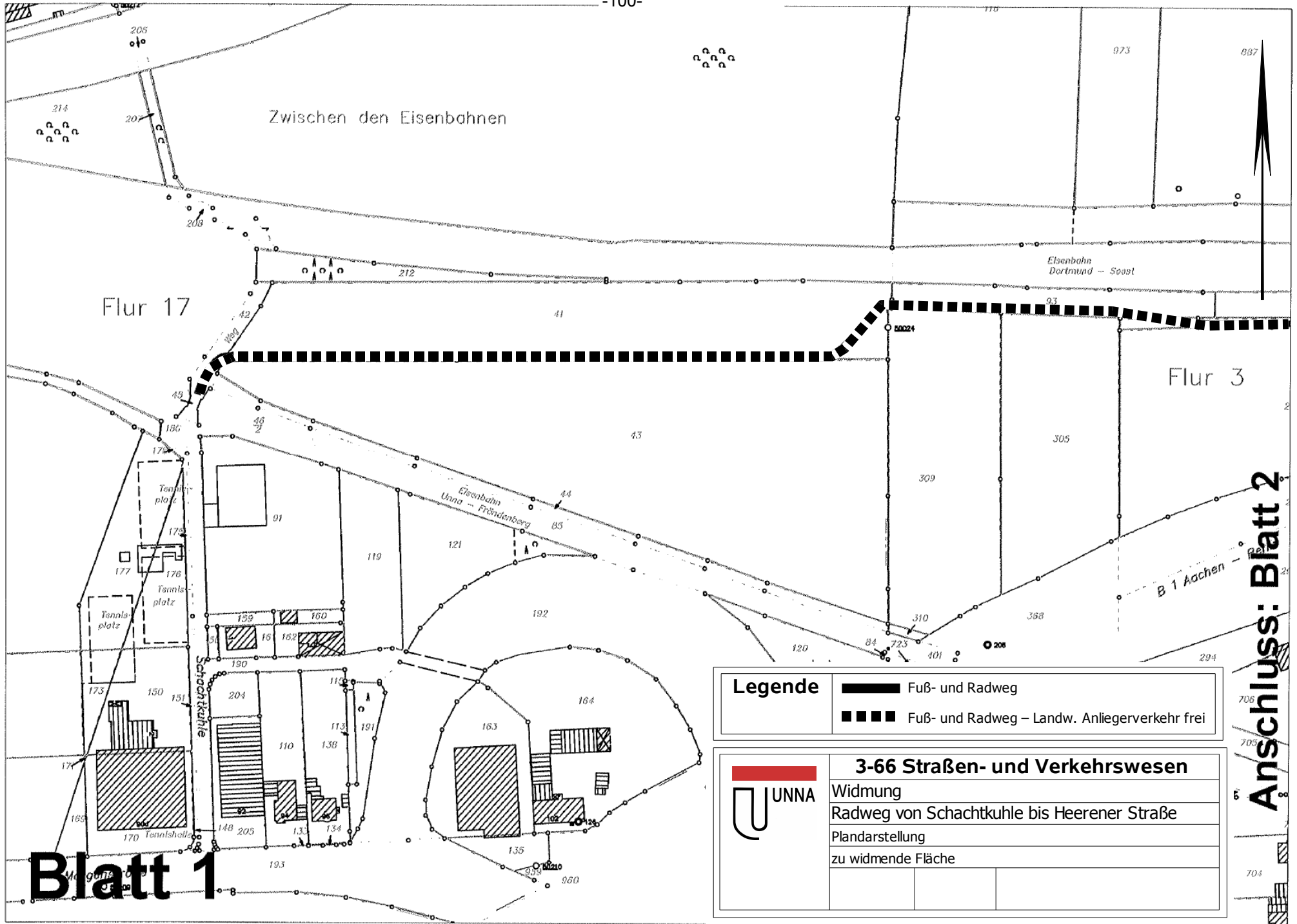
Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 26.07.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde
In Vertretung

gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

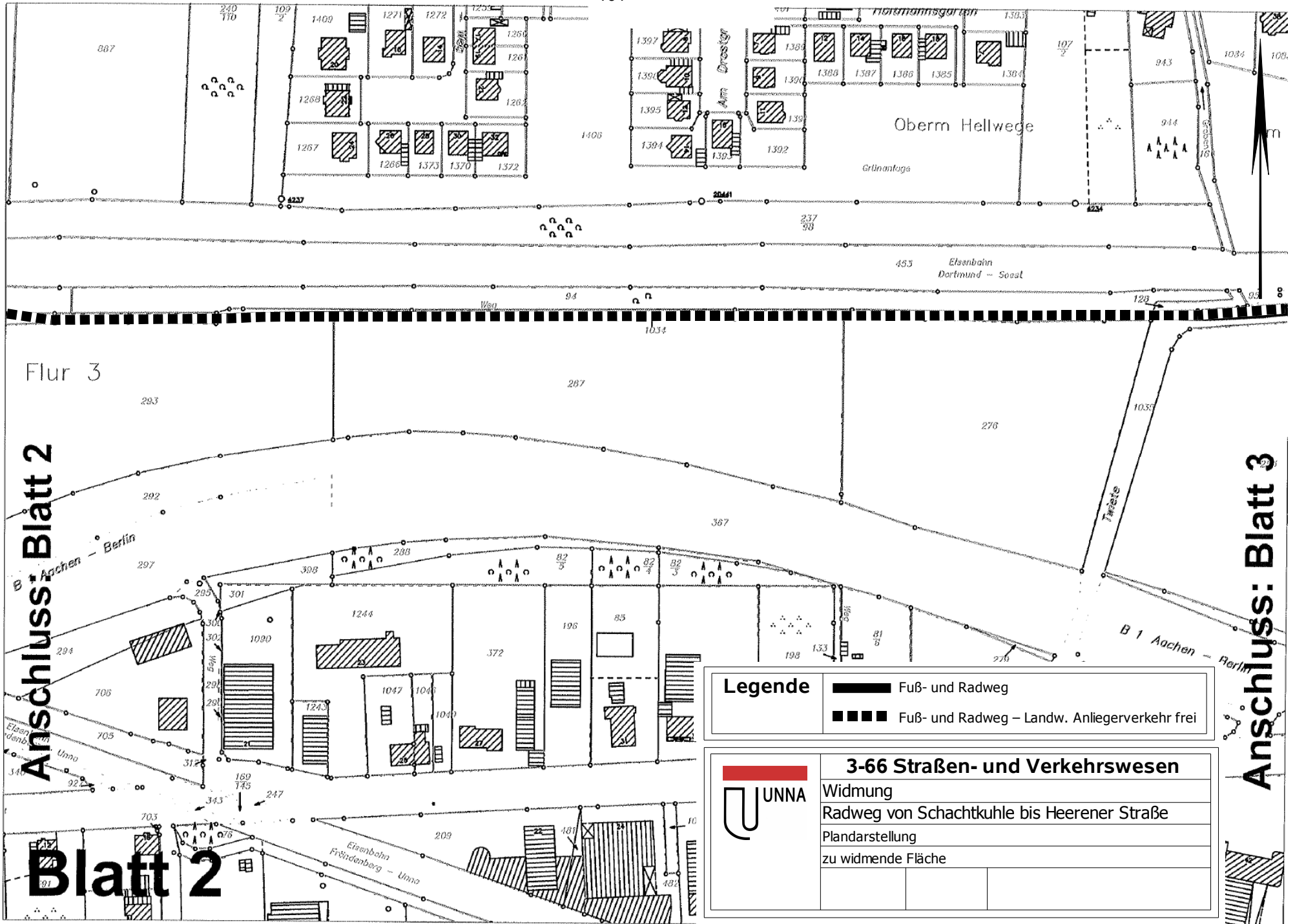


Legende	Fuß- und Radweg
	Fuß- und Radweg – Landw. Anliegerverkehr frei

	3-66 Straßen- und Verkehrswesen
	Widmung
	Radweg von Schachtkuhle bis Heerener Straße
	Plandarstellung
	zu widmende Fläche

Blatt 1

Anschluss: Blatt 2



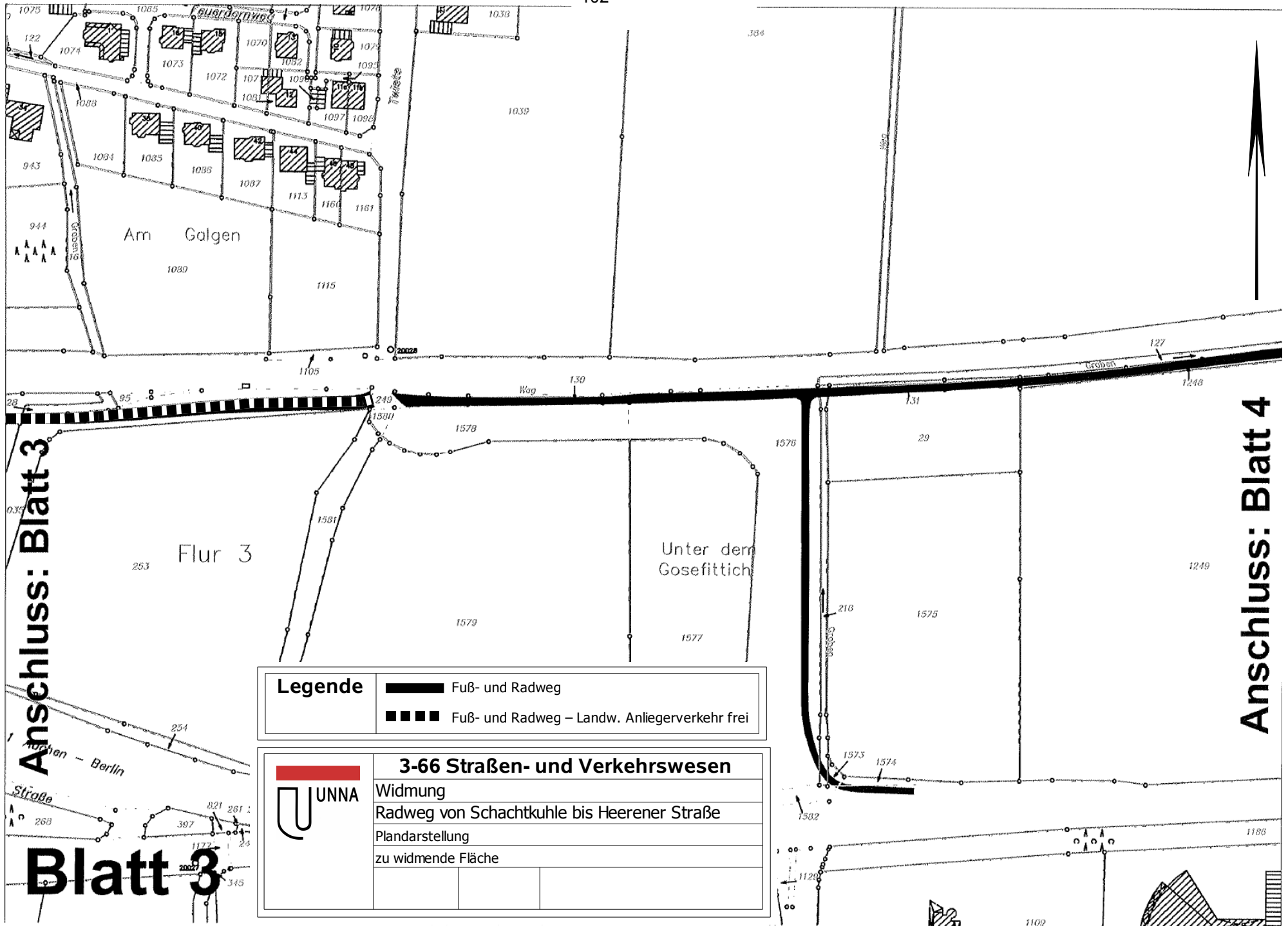
Anschluss: Blatt 2

Anschluss: Blatt 3

Legende	Fuß- und Radweg
	Fuß- und Radweg – Landw. Anliegerverkehr frei



	3-66 Straßen- und Verkehrswesen
	Widmung
	Radweg von Schachtkuhle bis Heerener Straße
	Plandarstellung
	zu widmende Fläche


Blatt 2



Anschluss: Blatt 3

Anschluss: Blatt 4

Legende	 Fuß- und Radweg
	 Fuß- und Radweg – Landw. Anliegerverkehr frei

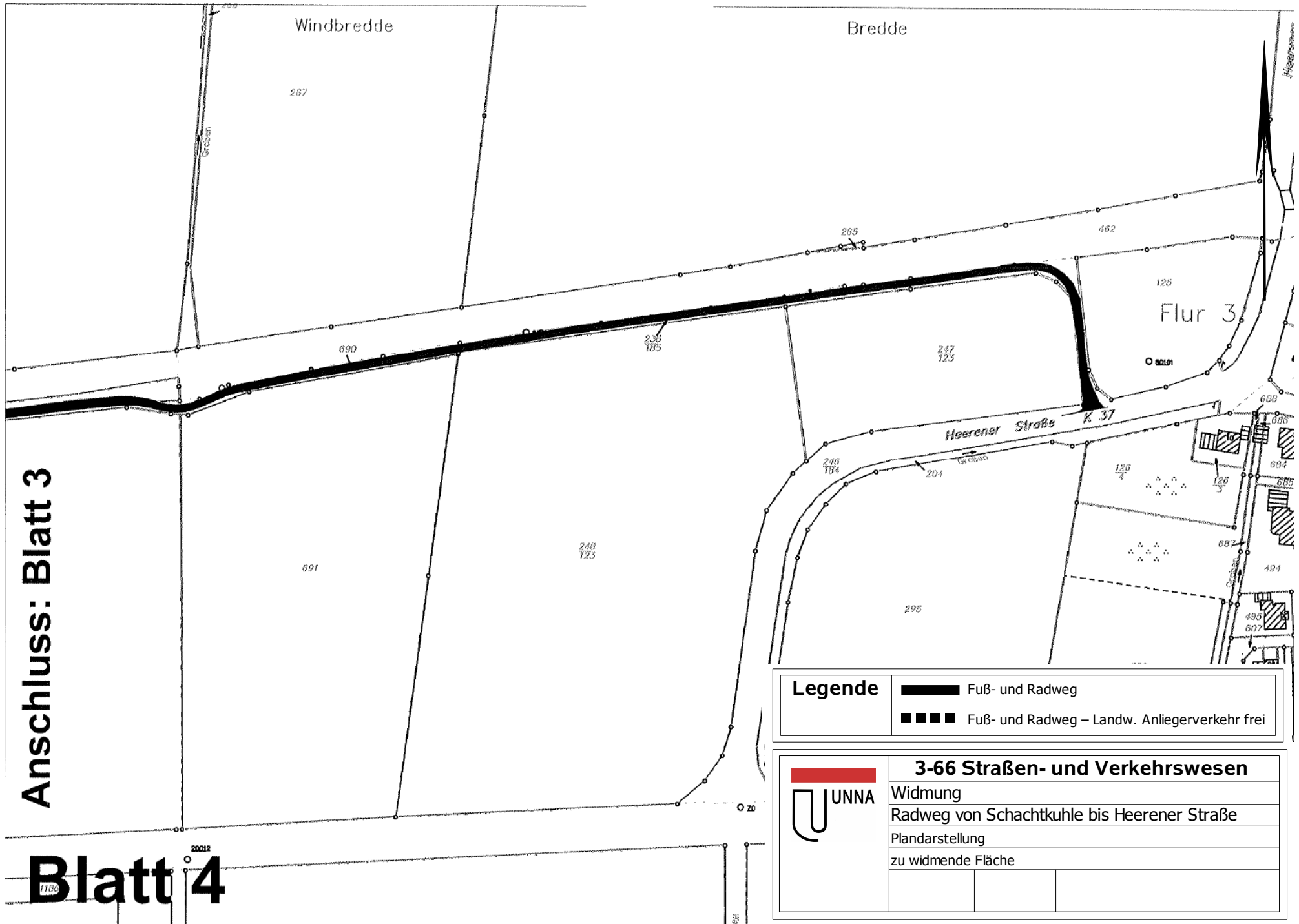
	3-66 Straßen- und Verkehrswesen		
	Widmung Radweg von Schachtkuhle bis Heerener Straße		
	Plandarstellung zu widmende Fläche		
	<table border="1" data-bbox="705 1428 963 1492"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>		

Blatt 3



1109







Anschluss: Blatt 3

Blatt 4

Legende

-  Fuß- und Radweg
-  Fuß- und Radweg – Landw. Anliegerverkehr frei



3-66 Straßen- und Verkehrswesen

Widmung
 Radweg von Schachtkuhle bis Heerener Straße
 Plandarstellung
 zu widmende Fläche

53.

Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen, hier Wohnwege zwischen „Eichenstraße“ und „Erlenweg“

Der Rat der Kreisstadt Unna hat am 30.06.2011 beschlossen:

Die im Stadtgebiet Unna gelegenen Wohnwege zwischen „Eichenstraße“ und „Erlenweg“ werden für den in dem beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der z. Z. gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Der Gemeingebrauch gilt für die hell schraffierte Mischverkehrsfläche uneingeschränkt.

Der Gemeingebrauch ist für den dunkel schraffierten Fußweg auf die Verkehrsart Fußgängerverkehr beschränkt.

Anlage: Lageplan

Die Widmung wird zum 01.08.2011 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der/dem Klageführer/in zugerechnet werden.

Unna, 26.07.2011


Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
als Straßenbaubehörde
In Vertretung

gez. Karl-Gustav Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Legende

-  Mischverkehrsfläche (Gemeingebrauch allgemein)
-  Fußweg

	3-66 Straßen- und Verkehrswesen	
	Widmung	
	Wohnwege Eichenstraße	
	Plandarstellung	
zu widmende Flächen		Gemarkung: Unna
		Flur: 25

54.

Bekanntmachung

Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH nach §52 Abs. 2 GmbHG

	<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>
Bisher:	Bick, Martin	Tracz, Andreas
Neu:	Bick, Martin	Kleefeld, Christel
Bisher:	Scharpenberg, Kai	Miguel Esclapez. Juan Jose
Neu:	Tracz, Andreas	Hißnauer, Jörg

Wirtschaftsbetriebe der
Stadt Unna GmbH

gez. Karl-Gustav Mölle

Abl.KrStUN 54-16/ 03. August 2011